

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentlich Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag,
17.08.2009, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 20.00 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Rüdiger Lorbeer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf

FW

Herr Werner Fuchs
Frau Heidi Sennwitz

Vertretung für Herrn Jens Gredel

GLB

Herr Klaus Tribskorn

Sonstige Teilnehmer

Herr Hans Faulhaber
Frau Ulrike Grüning
Herr Helmut Mehrer
Frau Karin Noel

Schriftführer

Herr Holger Koger

Abwesend

Herr Jens Gredel

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 07.08.2009. ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Erweiterung einer Dachgaube
Grundstück: Flst. Nr. 255, Hildastr. 14
2009-0101

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	1

Antragsteller: Frank Henk, Hildastr. 14

Es wird die Errichtung einer Dachgaube mit einer Länge von 3,85 Meter (Gebäuelänge 7,40 Meter) auf der Gartenseite des Gebäudes beantragt.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass die Gaube ursprünglich länger beantragt wurde.

Gemeinderat Fuchs weist darauf hin, dass sich die Gaube im hinteren Bereich befinde und damit nicht einsehbar sei. Er spricht sich für eine längere Gaube aus.

Bürgermeister Dr. Göck ist der Ansicht, dass zunächst das Einvernehmen zu der beantragten Gaube erteilt werden könne, der Bauherr jedoch informiert werden sollte, dass auch eine längere Gaube möglich sei.

TOP: 2 öffentlich
Erweiterung einer bestehenden Kfz-Werkstatt
Grundstück: Flst. Nr. 4946, Mannheimer Landstraße 17
2009-0102

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Das auf der Dachfläche anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück fachgerecht zu versickern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Annie Huber (Lilienweg 4) und Stefanie Maurer (Hardtstraße 11)

Es wird die Erweiterung einer bestehenden Kfz-Werkstatt um einen an der Grenze zu Flst. Nr. 1643/25 errichteten Anbau (Lager und Abstellplatz für Fahrzeuge) mit einer Grundfläche von 165 m² und einer Höhe von 4,90 Meter (Flachdach) beantragt.
Gegen die Grenzbebauung liegt eine Nachbareinwendung vor.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Kieser erklärt sich als befangen und zieht sich zurück.

Gemeinderat Gothe weist darauf hin, dass der Antrag bereits behandelt und ihm mit Grenzbebauung zugestimmt worden sei. Daher solle die von der Verwaltung vorgeschlagene Bedingung mit der Abstandsfläche herausgenommen werden.

Gemeinderat Schnepf, Fuchs und Tribskorn schließen sich an.

Gemeinderat Schnepf ist der Ansicht, die Einhaltung von Abstandsflächen sei Sache des Baurechtsamtes und des Nachbarn.

TOP: 3 öffentlich
Errichtung eines Satteldachs über einer bestehenden Garage
Grundstück: Flst. Nr. 4451, Elisabeth-Selbert-Straße 3a
2009-0099

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen unter der Bedingung, dass die zulässige Länge eingehalten wird, gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Es ist nachzuweisen, dass das auf der Dachfläche der Garage anfallende Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück fachgerecht versickert wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Robert Hasnik, Elisabeth-Selbert-Straße 3a

Es wird die Errichtung eines Satteldachs (Dachneigung: 10°; Firsthöhe: bis 4,40 Meter) über einer bestehenden Garage (Länge: 8,20 Meter) sowie eines Teils des Balkons beantragt. Die Länge der gesamten Überdachung beträgt 10,50 Meter und überschreitet damit die zulässige Länge der Grenzbebauung von 9,00 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofäcker“ und ist daher nach § 31 BauGB zu beurteilen.

TOP: 4 öffentlich

Abbruch von ehemaligen Lager- und Produktionshallen sowie Bürogebäuden der Firma Schütte-Lanz

**Grundstück: Flst. Nr. 1643, 1643/87, 1643/75, Mannheimer Landstraße 4
2009-0100**

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB unter der Bedingung, dass die mit Nr. 1 und 11 (insbesondere der Kamin) gekennzeichneten Gebäude auf Dauer erhalten bleiben und unterhalten sowie gepflegt werden, erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	8
dagegen	5
Enthaltungen	0

Antragsteller: Weidenhammer Talhaus GmbH & Co. KG

Es wird der Abbruch von ehemaligen Lager- und Produktionshallen sowie Bürogebäuden der Firma Schütte-Lanz (Nr. 2-12) beantragt. Die Gebäude stehen auf der Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg.

In diesem Gebiet besteht ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schütte-Lanz“. Der Abbruch dieser Gebäude ist im Entwurf dieses Bebauungsplanes vorgesehen.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass die dort stehenden Hallen nicht marktgängig und damit nicht vermarktbar seien. Er weist auch darauf hin, dass andere Behörden (Landratsamt, Landesdenkmalamt) die endgültige Entscheidung treffen. Vorgespräche mit dem Landesdenkmalamt hätten noch kein Ergebnis ergeben, jedoch könne die wirtschaftliche Unzumutbarkeit dem Denkmalschutz entgegenstehen. Die beiden vom Abbruch betroffenen denkmalgeschützten Gebäude seien auch nicht mehr im ursprünglichen Zustand erhalten und baufällig. Zudem sei der Antrag bereits ein Kompromiss hinsichtlich der zu erhaltenden Gebäude. Der Erhalt der Gebäude wäre wünschenswert, aber unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sei ein Kompromiss vorstellbar.

Gemeinderat Ganz teilt mit, dass die CDU sich mehrheitlich für den Verwaltungsvorschlag ausgesprochen habe. Das Kesselhaus befinde sich nicht mehr im ursprünglichen Zustand, außer dem Kamin sei nichts mehr erhalten. Das Laboratorium sei in den 50ern neu aufgebaut und in den 60ern erweitert worden, so dass es in Teilen auch nicht mehr so wie ursprünglich sei. Die mit Nr. 1 gekennzeichneten Gebäuden müssten unbedingt erhalten bleiben und es solle auch auf die Dächer geachtet werden. Die Hallen seien über 100 Jahre alt und es sei sehr wichtig, dass sie gepflegt werden.

Gemeinderat Schnepf weist darauf hin, dass die Gebäude nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden und sich keine neuen Firmen finden. Es sei jedoch wichtig, neue Gewerbegebiete auszuzeichnen. Die mit Nr. 1 gekennzeichneten Gebäude seien schutzwürdig, die anderen Gebäude könnten abgerissen werden.

Gemeinderätin Rösch kann nicht verstehen, dass jetzt bereits das Einvernehmen erteilt werden müsse. Sie möchte zunächst eine Aussage des Denkmalschutzamtes.

Bürgermeister Dr. Göck erwidert, dass jetzt nur unsere Meinung gefragt sei.

Gemeinderat Fuchs erklärt auch, dass das Landesdenkmalamt selbst darüber entscheidet, ob die Gebäude zu erhalten sind, und bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit sogar zu positiver Stellungnahme verpflichtet ist. Vieles sei dort nicht denkmalwürdig, aber die mit Nr. 1 gekennzeichneten Gebäude sollten denkmalwürdig saniert und anschauungswürdig gestaltet werden. Er spricht sich auch für die Pflege der Dächer aus. Zudem solle es die Möglichkeit geben, in dieser Halle Utensilien der Gemeinde und der Vereine zu lagern.

Gemeinderätin Grüning empfindet den Zeitpunkt der Entscheidung als zu früh. Sie hätte gerne mehr Experten gehört und eine gemeinsame Begehung mit dem Landesdenkmalamt für sinnvoll gehalten. Zudem könne man es nicht an den Gebäuden festmachen, ob sie erhaltenswert seien.

Gemeinderat Gothe ist der Ansicht, dass der Kamin als Industriedenkmal erhalten bleiben solle.

Gemeinderat Tribskorn kann es nicht mehr hören, dass sich der Gemeinderat nur für wirtschaftliche Gesichtspunkte stark macht. Er möchte mehr Einsatz für den Bürger, den Erhalt der Historie und die Gewährleistung der Zugänglichkeit.

Gemeinderat Schmitt sieht jedoch den Erhalt von Gewerbesteuer und die Schaffung von Arbeitsplätzen als positiv an. Er fordert die Erstellung eines maßstabsgetreuen Modells vom Bauherrn.

Gemeinderat Till empfindet die Geschwindigkeit der Entscheidungsfindung auch als zu schnell. Zudem setzt er sich für den Kamin vom Kesselhaus ein. Er möchte, dass die Nr. 11 aus dem Beschlussvorschlag herausgenommen wird.

Gemeinderat Fuchs teilt mit, dass er sich nicht als „Denkmalmuffel“ darstellen lässt. Für die Villa Meixner sei viel Geld ausgegeben worden (1,8 Millionen Euro). Auf dem Schütte-Lanz-Gelände sei relativ wenig erhaltenswert, es solle aber Wert darauf gelegt werden, dass mit der Sanierung zeitnah angefangen wird. Zudem werde der Wald noch nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Gemeinderat Schmitt weist darauf hin, dass sich die Gemeinde als Eigentümerin des Grundstücks auch für einen Abbruch ausgesprochen hätte.

Der erste Beschlussvorschlag (erst nach Stellungnahme des Landesdenkmalamtes entscheiden) wird abgelehnt (1x Ja, 12x Nein).

TOP: 5 öffentlich
Errichtung von zwei Wohnhäusern mit Carport
Grundstücke: Flst Nr. 706/6 und 706/7, Hofstraße 28 und 30
2009-0098

Beschluss:

Zu den Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Die grünordnerischen Festsetzungen gemäß A 6 sowie B 6 des Bebauungsplanes sind einzuhalten. Insbesondere sind je Grundstück mindestens 2 standortheimische Laubbäume 1. oder 2. Ordnung gemäß Pflanzempfehlungen des Bebauungsplanes zu pflanzen, zu pflegen und zu unterhalten. Zudem sind die Stellplätze, Zufahrten und Zugänge mit wasserdurchlässigen Materialien zu befestigen.

Das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist fachgerecht auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Vordächer müssen einen Abstand von 0,50 Meter vom Baukörper zur vorderen Grundstücksgrenze einhalten.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	11
dagegen	2
Enthaltungen	0

Antragsteller: Christiane und Alexander Knorr, Falkenstraße 10

Es wird beantragt:

1. Die Errichtung von zwei zweigeschossigen (ein Vollgeschoss zuzüglich Dach-Vollgeschoss) Wohnhäusern mit einer Grundfläche von jeweils 149,13 m², einer Traufhöhe von 4,21 Meter, einer Firsthöhe von 9,24 Meter und einer Dachneigung von 37° (Krüppelwalmdach).
2. Die Errichtung von jeweils zwei Gauben (Dachneigung: 22°) mit einer Länge von 8,70 Meter (Gebäuelänge: 11,48 Meter) auf der Süd- und Nordseite der beiden Gebäude.
3. Die Errichtung von zwei Terrassen auf der Südseite der Gebäude mit einer Grundfläche von jeweils 34,63 m² und einer Länge von 3,50 bis 4,40 Meter.
4. Die Errichtung von zwei Carports mit einer Grundfläche von jeweils 16,68 m², einer Höhe von 4,00 Meter und einer Dachneigung von 22° (Satteldach).
5. Die Befestigung von jeweils drei Stellplätzen.
6. Die Errichtung von jeweils einem Vordach mit einer Länge von 4,40 Meter und einer Breite von ca. 1,50 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofplatz“ und ist daher nach § 31 BauGB zu beurteilen.

Es liegen folgende Abweichungen vom Bebauungsplan vor:

1. Die Länge der Dachgauben beträgt mehr als die Hälfte der Gebäuelänge. Gemäß dem Bebauungsplan sind einzelne Gauben sogar nur in einer Länge bis zu einem Drittel (insgesamt bis zur Hälfte) der zugehörigen Gebäuelänge zulässig. Zudem wird der zulässige Abstand zwischen Gaubendach und Hauptdachfirstlinie (mindestens 2,00 Meter) nicht eingehalten.

In den letzten Jahrzehnten wurden keine Dachgauben zugelassen, deren Länge mehr als die Hälfte der Gebäuelänge betrug.

2. Gemäß dem Bebauungsplan beträgt der Mindestabstand des Vordaches zur vorderen Grundstücksgrenze 0,50 Meter. In den Planunterlagen zum vorliegenden Bauvorhaben wird dieser Abstand nur im Schnitt und in der Darstellung des Dachgeschosses, nicht jedoch in der Darstellung des Erdgeschosses (nur 0,20 Meter Abstand) eingehalten. Durch das Unterschreiten des Mindestabstands würde das Vordach auch in das Lichtraumprofil hereinragen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Kieser ist der Ansicht, dass es Beispiele für Gauben gibt, die breiter als die Hälfte der Gebäudebreite sind. Eine Ausnahme könne auch daher zugelassen werden, weil die Dachgauben sich nicht auf der Straßenseite befinden. Er empfindet es auch als positiv, dass das Gebäude eingeschossig mit niedrigem Dachgeschoss gebaut werde.

Gemeinderat Schnepf teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Vorhaben ebenfalls zustimmen könne, auch wenn andere Bauherren sich darauf berufen könnten. Das Haus hätte noch höher gebaut werden können.

Gemeinderat Fuchs möchte, dass die Regel mit den Gauben unter die Lupe genommen wird.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass im letzten Jahrzehnt noch kein Gebäude mit mehr als $\frac{1}{2}$ der Gebäudebreite genehmigt wurde. Bauherren könnten künftig gegen eine Begrenzung vorgehen.

Gemeinderat Tribskorn erklärt, dass er der Gaube nicht zustimmen könne, da sonst Vorgaben nicht mehr zu halten wären.

TOP: 6 öffentlich

Neubau einer Produktions- und Lagerhalle Grundstück: Flst. Nr. 1643, Mannheimer Landstraße 4

2009-0104

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB unter folgenden Bedingungen erteilt:

Das auf der Dachfläche anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück fachgerecht zu versickern. Zudem ist die Fläche für die Sickermulde darzustellen.

Der Grünstreifen auf der nördlichen Seite des Grundstücks ist gemäß dem Entwurf des Bebauungsplans „Schütte-Lanz“ vom 04.07.2005 anzulegen und zu pflegen. Die dort vorhandenen Bäume sind, soweit möglich, zu erhalten und zu pflegen. Über weitere grünordnerische Festsetzungen wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens entschieden.

Das Bauvorhaben ist so weit von den zu erhaltenden Hallen abzurücken, dass eine ausreichende Breite der geplanten neuen Haupteinfahrtsstraße zwischen Rennerswald und Mannheimer Landstraße ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
dagegen	1
Enthaltungen	1

Antragsteller: Ralf Weidenhammer (Weidenhammer Talhaus GmbH & Co. KG), Hockenheim

Das Gelände der ehemaligen Firma Schütte-Lanz ist der einzige nicht überplante Bereich innerhalb der Gewerbegebiete in Brühl-Nord.

Nach dem Verkauf der Firma an Finnforest (das Firmengelände verblieb im Eigentum des bisherigen Besitzers) und dem Verkauf einzelner Grundstückspartellen sah der Gemeinderat die Notwendigkeit, das Firmengelände bauplanungsrechtlich zu sichern und beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

In der Folge wurden verschiedene Planentwürfe diskutiert und mehrfach geändert. Besonders hinsichtlich der Art der Nutzung gingen die Vorstellungen von Gemeinde (ausschließlich Gewerbe) und Grundstückseigentümer (Wohnen und Gewerbe/ Einzelhandel) deutlich auseinander.

Der Gemeinderat hat in der Folge beschlossen, das eigentliche (bebaute) Kerngebiet der Firma aus dem Bebauungsplanentwurf herauszunehmen (Anlage).

Bauvorhaben sind daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Es wird die Errichtung einer Lager- und Produktionshalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 1643/64 (Mannheimer Landstraße 4) beantragt. Der genaue Nutzungszweck (Art der Produktion) ist noch nicht bekannt.

Die Höhe der Halle beträgt nach eigenen Messungen ca. 10 Meter. Diese Höhe ist vergleichbar mit den bestehenden Gebäuden auf diesem Gelände und mit der Höhe der Trainingshalle von Frau Graf.

Die Grundfläche der Halle beträgt 75 x 96 Meter, zudem ist ein zweistöckiger Vorbau (12,50 x 25,00 Meter) mit Büros, Umkleieräumen und WCs geplant.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass „Lagerhalle“ als Nutzung sicher, der Einzug eines produktiven Betriebes jedoch auch möglich sei. Die Erstellung der neuen Halle sei günstiger als der Erhalt der bisherigen Halle. Die Firma Weidenhammer bleibe selbst Eigentümer. Positiv sei die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Gemeinderat Kieser sieht die Ansiedlung von Gewerbe in Brühl zur Schaffung von Arbeitsplätzen ebenso wie die Gemeinderäte Fuchs und Schnepf positiv

Gemeinderat Tribskorn erläutert, dass er nichts dagegen hätte, wenn dort produktives Gewerbe angesiedelt werden würde. So werde jedoch viel Fläche für wenige Arbeitsplätze verbraucht.

TOP: 7 öffentlich
Beleuchtung des Radweges Brühl-Schwetzingen - Auftragsvergabe
2009-0095

Beschluss:

- Die EnBW erhält den Auftrag zur Errichtung der Radwegbeleuchtung auf der Basis des Angebotes vom 20. Juli 2009 zum Angebotspreis von 81.175,97 € inkl. MwSt.
- Haushaltsmittel sind überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

In seiner Sitzung am 27.04.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, die Radwegbeleuchtung auf Kosten der Gemeinde Brühl auszuführen, falls eine Beteiligung der Stadt Schwetzingen nicht erreicht werden kann.

Der Oberbürgermeister der Stadt Schwetzingen hat schriftlich mitgeteilt, dass keine Baukostenbeteiligung seitens der Stadt erfolgt. Die Stadt beteiligt sich jedoch an den jährlichen Stromkosten.

In der Sitzung am 17.04. wurde dem Gemeinderat die Planung und eine Kostenschätzung der EnBW vorgestellt. Es wurde erwähnt, dass die Planung noch zu optimieren ist. Insbesondere sollte versucht werden, die Kosten für die Leitungsquerung der Autobahn zu reduzieren und die Grabarbeiten zu verbilligen.

Das nunmehr vorliegende Angebot der EnBW beinhaltet eine Kostenreduzierung um ca. 10% gegenüber der Kostenschätzung.

Die EnBW - interne Ausschreibung der Bauarbeiten erbrachte die erwartete Reduzierung der Kosten für Grabarbeiten. Der Aufwand für die Leitungsquerung der Autobahn lässt sich leider nicht reduzieren. Da das Brückenbauwerk nicht über Leerrohre verfügt, in denen die Leitung verlegt werden kann, erweist sich die Unterfahrung der Autobahn weiterhin als günstigste Lösung.

Um die teure Autobahnquerung zu vermeiden ist theoretisch auch eine solare Stromversorgung für die 3 im Abschnitt zwischen der Autobahn und der Bundesbahn geplanten Leuchten denkbar.

Die Untersuchung dieser Lösungsmöglichkeit zeigt leider, dass eine ausreichende Beleuchtung in den Wintermonaten solar nicht sichergestellt werden kann.

Auch die LED-Technik mit vergleichsweise geringerem spezifischen Stromverbrauch ist hier technisch nicht einsetzbar.

Die angebotenen Kosten für Kabel, Fortschaltstellen, Lichtmasten sowie Leuchten und Leuchtmittel entsprechen dem mit der EnBW bei vergleichbaren Projekten verrechneten konkurrenzlos günstigen Niveau.

Der Angebotspreis beläuft sich auf 81.175,97 EUR inkl. MwSt. und beinhaltet folgende Hauptkomponenten:

2 Stck.	StB-Fortschaltstellen
1500 m	Kabel NYY-J 4x10 RE 1kV
34 Stck.	Lichtmasten
34 Stck.	Lampen HST 50 W
34 Stck.	Koffer ² 70 Philips-Leuchten mit Radwegoptik
1 Stck.	Spülbohrung
34 Stck.	Leuchtenmontage

56 m	Durchpressung
1500 m	Leitungsgraben aus- und einbauen
34 Stck.	Lichtmasten montieren inkl. Fundament
1500 m	Leitungsverlegung
pauschal	Projektierung und Bauleitung

Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt nach Aufmass.

Die Auftragssumme übersteigt den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Technik und Umwelt . Wegen voraussichtlicher Genehmigungs- und Lieferzeiten ist eine kurzfristige Auftragsvergabe wünschenswert, um die Beleuchtung vor dem Winter in Betrieb zu nehmen. Eine Auftragsvergabe im Gemeinderat würde das Projekt um einen Monat verzögern.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass der Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Technik und Umwelt behandelt wird, weil das Projekt so schnell wie möglich durchgeführt werden solle. Es solle jedoch auch über eine Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich dieses Themas nachgedacht werden.

Gemeinderat Till befürwortet die Behandlung im Ausschuss und freut sich über die Kosteneinsparung gegenüber dem Kostenvoranschlag sowie die günstigen Preise. Er fragt nach einer Zeiteinschätzung für die Beendigung der Maßnahme. Nach Ansicht von Bürgermeister Dr. Göck kann damit bis Ende Oktober gerechnet werden

Gemeinderätin Sennwitz sieht die Sicherheit der Kinder im Vordergrund.

Gemeinderat Triebskorn weist darauf hin, dass es vor fünf Jahren bereits einen Antrag der Grünen Liste Brühl hinsichtlich dieses Themas gab. Er fordert auch eine Prüfung, ob der Betrieb mit Bewegungsmeldern möglich ist. Er bemängelt, dass die Verbreiterung nicht für die Brücke gilt. Zudem merkt er an, dass das Geländer bei der Brücke verbogen ist und etwas hereinragt, was eine Unfallgefahr darstelle. Diese Gefahr solle beseitigt werden.

Gemeinderat Fuchs bedankt sich ironisch bei der Stadt Schwetzingen für die Mitwirkung.

TOP: 8 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck informiert, dass die Post-Partnerfiliale am 01.10.2009 von der Hildastraße 1-3 in die Mannheimer Straße 42 (ehemals Schlecker) umzieht.

Weiterhin erläutert Bürgermeister Dr. Göck, dass im Otterstädter Weg bis zum 28.08.2009 zwei Probeleuchten in LED-Technik aufgebaut sind.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert auch, dass in den nächsten Tagen der Planfeststellungsbeschluss zum Thema „Hochwasserdamm Rohrhofer Rheinfeld“ bei der Gemeinde Brühl ausliegen wird. Jetzt werde das Geld benötigt (200.000 Euro Planungsleistungen und zusätzlich 1 Million Euro für die Umsetzung im Jahr 2010). Er erklärt auch, dass die Ministerin bei Einsprüchen von Nachbarn Sofortvollziehung beantragen kann. Er weist darauf hin, dass er der Ministerin einen Brief schreiben wird, in dem er sich für den Besuch bedanken sowie um Unterstützung und um Sofortvollziehung bitten wird.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe sieht es positiv, dass der Steffi-Graf-Park sauberer ist und nicht mehr so viele Gläser herumliegen. Allerdings fordert er die Aufstellung von zwei Dixi-Toiletten. Bürgermeister Dr. Göck ist jedoch der Ansicht, dass diese Anregung im Sinne der Anwohner nicht aufgegriffen werden sollte.

Für Gemeinderat Mehrer hat der Spielplatz durch den Umbau an Attraktivität gewonnen. Er regt wiederholt die Aufstellung einer Gedenktafel für die Familie Rhein (Hauptstraße 8) an. Die Darstellung des sachlichen Hintergrundes solle größer werden.

Gemeinderat Tribskorn möchte, dass beim Wendehammer in der Industriestraße eine Hundetoilette aufgestellt wird.

Gemeinderat Fuchs fordert die Sanierung der Schaukästen gegenüber dem Rathaus.

Gemeinderat Lorbeer regt die Veröffentlichung einer Übersicht über Hundetoiletten in der Brühler Rundschau an. Zudem solle geprüft werden, ob bei der neuen Post-Partnerfiliale zwei Stellplätze in eine Ladezone umgewandelt werden können.

Gemeinderat Schnepf fordert ein größeres Hinweisschild für die Parkplätze hinter der Schillerschule.

Gemeinderätin Grüning fordert, dass der Geldautomat bei der neuen Post-Partnerfiliale weiterhin bestehen soll.

Gemeinderat Tribskorn möchte auch den Erhalt des Kontoauszugdruckers.

TOP: 10 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Geier regt an, dass die Dämme so schnell wie möglich auch Bestandteil des abzuschließenden Vertrags sein müssen.

Weiterhin wird die Frage aufgeworfen, ob am Waldweg ein Fernwärme-Anschluss möglich ist. Bürgermeister Dr. Göck antwortet, dass versucht werde, so viele wie möglich anzuschließen. Die MVV möchte stets wissen, wie viele Einwohner Interesse haben. Anschließend wird ausgerechnet, ob es sich für die MVV rentiert. Er solle mit den Nachbarn sprechen und für die MVV eine Liste mit den Interessenten anlegen.